

Leistungsbeschreibung

für die Konzeption, Bereitstellung, Einrichtung und technische Betreuung einer geeigneten Online-Plattform für das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) 2021 als Online-Konferenz

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rahmenbedingungen und Programm

a) Programmstruktur

b) Spezifikationen der einzelnen Veranstaltungsteile

III. Leistungen des Auftragnehmers

a) Technische Anforderungen an die Online-Event-Plattform

b) Einrichtung eines Studios in Räumlichkeiten der Messe Berlin

IV. Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und Detailplanung

V. Bewerbungsbedingungen

VI. Form und Übersendung des Angebotes

VII. Zuschlagkriterien

I. Einleitung

Das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) ist eine internationale Konferenz zu zentralen Zukunftsfragen der globalen Land- und Ernährungspolitik. Sie findet jährlich, normalerweise parallel zur Internationalen Grünen Woche, in Berlin statt. Aufgrund der dynamischen und ungewissen Entwicklung der COVID-19 Pandemie und dem Schutz der Gesundheit aller Teilnehmenden und Mitarbeitenden wird das GFFA 2021 vom 18. – 22. Januar 2021 in virtuellem Format stattfinden. Das GFFA wird veranstaltet vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Kooperation mit dem Senat von Berlin, der Messe Berlin GmbH und dem GFFA Berlin e.V.

Mit der Organisation der Veranstaltung wurde die BIOCOM AG beauftragt. Für die Durchführung des GFFA sind verschiedene Lieferungen und Leistungen zu erbringen, für die jeweils ein Dienstleister im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach § 119, Absatz 5, GWB ausgewählt werden soll.

II. Rahmenbedingungen und Programm

Veranstaltung	Global Forum for Food and Agriculture – goes virtual
Termin	18.1. – 22.1.2021
Veranstalter	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstraße 54 10117 Berlin
Organisation	BIOCOM AG Lützowstraße 33-36 10785 Berlin

Eckpunkte der Veranstaltung:

a) Programmstruktur

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb des GFFA finden in den folgenden Zeiträumen statt:

- Montag, 18.1.21: 11:00 – 18:00 Uhr
- Dienstag, 19.1.21: 08:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch, 20.1.21: 08:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag, 21.1.21: 08:00 – 18:00 Uhr
- Freitag, 22.1.21: 08:00 – 15:00 Uhr

Die genauen Zeiten und Bezeichnungen der Veranstaltungsteile sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel sind die GFFA-Veranstaltungen öffentlich. Für registrierte Teilnehmer besteht die Möglichkeit zur Interaktion (aktive Teilnahme an Fachpodien, Nutzung des Partneringsystems); nicht-registrierte Teilnehmer können den Stream sehen. Ausnahmen hiervon sind das Junglandwirteforum, das Senior Officials' Meeting sowie das zweite Plenum der Agrarministerkonferenz einschließlich der vorausgehenden Break-out Sessions.

Für die Veranstaltungsteile

- Auftaktveranstaltung
- Junglandwirteforum
- Senior Officials' Meeting
- Science Slam
- Agrarministerkonferenz
- Pressekonferenz

ist ein Studio zu nutzen. Dieses ist in bereitgestellten Räumlichkeiten der Messe Berlin aufzubauen (siehe hierzu auch Abschnitt III.). Alle anderen Veranstaltungsteile (Fachpodien und High Level Panel) werden dezentral und ausschließlich virtuell realisiert. Hierfür ist eine geeignete Konferenzplattform bereitzustellen. Die Videoregie für die High Level Panel und die Fachpodien ist ebenfalls in den Räumen der Messe einzurichten.

b) Spezifikationen der einzelnen Veranstaltungsteile

- Auftaktveranstaltung:
 - Voraussichtlich 1 oder 2 Grußworte, gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit 3 oder 4 Teilnehmenden + Moderator*in.
 - Für die Podiumsdiskussion ist ein ansprechendes Setting zu erarbeiten, welches die im Studio anwesenden Personen (z.B. Moderator*in und ggf. Ministerin / VIP) und die virtuell anwesenden Panellisten digital zusammenführt.
 - Unlimitierte Besucherzahl im Stream
 - Angemeldete Teilnehmer (ca. 5.000) sollen über eine Chatfunktion Fragen an die Panellisten stellen können bzw. über ein Votingsystem über live gestellte Fragen live abstimmen können
 - Die Veranstaltung wird simultan gedolmetscht in max. 6 Sprachen. Hierfür ist eine geeignete technische Lösung einzuplanen.
 - Streaming (in Broadcast-Qualität) und Aufnahme der Veranstaltung ist erforderlich
- Fachpodien und High Level Panels:
 - Diese werden dezentral durch unterschiedliche Institutionen organisiert.
 - Eine geeignete Online-Konferenzplattform hierfür ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.
 - Unlimitierte Besucherzahl im Stream; ca. 5.000 als angemeldete Teilnehmer (s.o.)
 - Eine Simultandolmetschung (maximal 6 Sprachen) muss technisch ermöglicht werden.
 - Für die Teilnehmer müssen Möglichkeiten zur Interaktion geschaffen werden (Online-Umfragen, Chats, Whiteboarding).
 - Streaming (in Broadcast-Qualität) und Aufnahme der Veranstaltung ist erforderlich
- Junglandwirteforum:
 - Ausgestaltung als Videokonferenz mit gemeinsamer Arbeit an einem Textentwurf
 - Maximal 25 Teilnehmer
 - Nicht-öffentliche Veranstaltung (kein Streaming)
 - Sprachen: Simultandolmetschung Englisch/Französisch und Englisch/Spanisch
- Senior Officials' Meeting:
 - Findet am 20.1.21 parallel zu einem Fachpodium statt.
 - Ausgestaltung als Videokonferenz
 - Max. 200 Teilnehmer, die sich aktiv an der Diskussion beteiligen und dementsprechend zumindest zeitweise zu sehen und zu hören sein müssen.
 - Konferenzführung durch den Auftraggeber ermöglichen (u.a. Erteilen und ggf. Entziehen des Wortes, Redezeitbegrenzung per eingeblendeter Uhr mit Countdown, Bearbeiten der Sprecherliste, Wortmeldungen von Delegierten per Knopfdruck ermöglichen)
 - Das zu bearbeitende Kommuniké (Word-Dokument) muss jederzeit für alle Teilnehmer gut sichtbar sein. Die von den Teilnehmern verhandelten Änderungen am Dokument werden nur von einer Mitarbeiterin des BMEL eingefügt.
 - Nicht-öffentliche Veranstaltung (kein Streaming)
 - Aufnahme zu Dokumentationszwecken
 - Sprache: englisch ohne Übersetzung
- Agrarministerkonferenz:
 - Findet am 22.1.21 parallel zu einem Fachpodium statt.
 - Ausgestaltung als Videokonferenz

- Ein Plenum und zwischenzeitlich 4 parallele Break-out Sessions
 - Max. 200 Teilnehmer, die sich aktiv an der Diskussion beteiligen und dementsprechend zumindest zeitweise zu sehen und zu hören sein müssen.
 - Konferenzführung durch den Auftraggeber ermöglichen (u.a. Erteilen und ggf. Entziehen des Wortes, Redezeitbegrenzung per eingblendeter Uhr mit Countdown, Bearbeiten der Sprecherliste, Wortmeldungen von Delegierten per Knopfdruck ermöglichen)
 - Eröffnung und 1. Plenum sind öffentlich per Livestream zugänglich. Die Break-out Sessions und das 2. Plenum sind nicht öffentlich.
 - Für die deutsche Bundesministerin als Konferenzleiterin ist das o.g. Studio in den Räumen der Messe zu nutzen.
 - Ein Screenshot in höchstmöglicher Qualität soll als Gruppenfoto erstellt werden und ist entsprechend einzuplanen.
 - Aufnahme der Agrarministerkonferenz (mit Ausnahme der Break Out Sessions) zu Dokumentationszwecken
- **Pressekonferenz**
 - Nach der Konferenz ist eine internationale hybride Pressekonferenz geplant
 - Die deutsche Bundesministerin und der Pressesprecher sind auf der Bühne, bis zu drei weitere Personen sollen auf der Bühne zugeschaltet werden.
 - Circa 30 Journalisten vor Ort, die restlichen Journalisten werden zugeschaltet.
 - Möglichkeit der virtuellen Fragestellungen der Journalisten, aber auch Mikrofontechnik für Fragenstellung von Journalisten vor Ort.
- **Science Slam:**
 - Realisierung in dem o.g. Studio.
 - Moderation live von der Bühne.
 - Die Slammer präsentieren live per Videokonferenztool, auch mit Nutzung von Präsentationen.
 - Die Zuschauer sollen online für ihren Favoriten abstimmen
 - Bundesministerin wird den Gewinner eventuell in einer Videobotschaft bekanntgeben oder sogar live vor Ort sein
 - Sprache ist Englisch. Dolmetschung Deutsch.
- **One-to-one Partnering:**
 - Möglichkeit für die Teilnehmer, sich in „privaten“ virtuellen Chaträumen zu verabreden und zu treffen.
 - Soll medienbruchfrei auf der allgemeinen Online-Konferenzplattform laufen
 - Teilnehmer sollen sich ab 2 Wochen vor der Veranstaltung ein Profil selbst einrichten und sich mit anderen Teilnehmern verabreden können
 - Im Idealfall werden ihre Daten von der Registrierung schon ins System eingespielt, gern auch Übernahme von LinkedIn-Profilen und anderen weltweit gängigen Netzplattformen
 - Meetings müssen 24/7 stattfinden für Teilnehmer aus unterschiedlichen Zeitzonen; technischer Support nur zu in Europa üblichen Geschäftszeiten.

III. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt die nachfolgend aufgeführten Leistungen und stellt das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung.

a) Technische Anforderungen an die Online-Event-Plattform:

- **Allgemeine Anforderungen:**
 - Nutzung per Browser ohne Installation von weiterer Software möglich, unterstützt von iOS, Android, MacOS, und Windows-Betriebssysteme

- White-Label-Lösung - individuelles Branding der Veranstaltung (Netzwerkname, Logos, Bilder, E-Mail-Texte und -banner) durch den Auftragnehmer.
 - Nutzung des Corporate Designs des BMEL
 - Alle Texte in deutscher und englischer Sprache
 - Registrierungsseite, über die sich Teilnehmer anmelden können; Verarbeitung und Speicherung der Daten; sofortige automatisierte Bestätigung mit Zusendung des Logins für registrierte Teilnehmer
 - Übernahme der Daten registrierter Teilnehmer (mit Content Management System für Teilnehmerprofil und mit abgestufter Rechtevergabe), Verknüpfungsmöglichkeiten mit Datenbanksystem des Auftraggebers
 - Öffentliches Ressourcen-Center (Upload von Dokumenten, Videos, Präsentationen, Infografiken etc. durch Organisator), Feedback/Kommentarfunktion zu einzelnen Dokumenten
 - Aufzeichnung und Bereitstellung aller Veranstaltungsteile, teilweise nach Session als Aufnahme in Plattform für On-Demand-Viewing einstellen
 - Übertragung der öffentlichen Veranstaltungsteile live (z. B. via Youtube)
 - Zugang zum CMS für den Veranstalter zur Datenpflege (Agenda, Referenten, Teilnehmer, Statements von Referenten und Teilnehmern)
 - Zugang zu Real-time Analytics und Reporting
 - Live-Streaming ohne Zugangsbeschränkung; Anzahl und Land der Zuschauer muss (auch im Nachhinein) abrufbar sein
 - DSGVO-Konformität der gesamten Datenverarbeitung, Hosting aller Daten ausschließlich auf Server in der EU, vorzugsweise in Deutschland
- Nutzer-Experience
 - Medienbruchfreie Integration der einzelnen Veranstaltungsteile in die Veranstaltungsplattform
 - Responsive Darstellung auf allen Displaygrößen
 - Eventprogramm/-agenda: Übersicht über Programm aller Tage, Möglichkeit zur Bereitstellung von personalisierten Agenden für die Teilnehmenden inkl. Kalendersynchronisation, mit automatischen Reminder E-Mails vor dem Start der jeweiligen Session für registrierte Teilnehmer
 - Zeitzonen durch Teilnehmende einstellbar
 - Evtl. weitere Möglichkeiten der Teilnehmer, aktiv zu werden (eigene Kamerasteuerung, -auswahl; Fragen per Chat stellen etc.)
- Technische Betreuung
 - Pre-Event- & On-Event-Support über einen zentralen Ansprechpartner
 - Systemeinführung und kontinuierliche Betreuung inklusive einer Teststellung mit mindestens zwei Wochen Vorlauf zum ersten Veranstaltungstag.
 - Briefing für Moderator*innen, Organisatoren von Fachpodien und High Level Panels und BMEL Mitarbeitende
 - Tutorials für alle aktiv Beteiligten; im Idealfall mittels kleiner Filme und user guides
 - Generalprobe („dry run“) von allen Veranstaltungsteilen
- Anforderungen für die Auftaktveranstaltung:
 - Verschiedene Rollenprofile (Moderator, Teilnehmer, aktiver Teilnehmer, Speaker und Panellisten) Kommentarfunktion und ein Abstimmungstool
 - Digitaler Backstage-Bereich für Sprecher, Panellisten & Moderatoren
 - Einbinden von Einspieler inkl. Stinger mit Logo vor jeder Session und zwischen einzelnen Elementen, Bauchbinden etc. Diese Elemente werden vom Auftraggeber bereitgestellt.
- Anforderungen bzgl. der Fachpodien, High Level Panel, Agrarministerkonferenz:
 - Flexible Breakouts bzw. „Deep Dives“ über virtuelle Räume (Zeitpunkt und Länge individuell nutzbar), in denen Teilnehmer per Ton/Video agieren können sowie Chatfunktion

- Geplante Interaktion mit Teilnehmenden, die per Video/Ton mitarbeiten sollen:
 - Whiteboarding: Erstellen und Aggregieren digitaler Postlts anhand eines virtuellen Whiteboards (Mural o.ä.)
 - Einbindung von Tools für Abstimmungen (Slido o.ä.)
- Anforderung an die Dolmetschung
 - Einrichtung eines Hubs mit maximal 26 Dolmetschkabinen (zur Wahrung der Abstandsregeln) und maximal 13 Audiokanälen
 - Die Dolmetscher benötigen Monitore, auf denen die Redner (und sofern gegeben und möglich auch die Präsentationen) zu sehen sind.
 - Alle Dolmetscher benötigen eine gute Internetverbindung in den Kabinen (Austausch, Nutzung von Online-Wörterbüchern, etc).
 - Technische Einbindung der Dolmetschung in die Konferenzsoftware
- Networking registrierter Teilnehmer
 - One-to-one Meetings
 - Teilnehmer sollen in ihrem eigenen Profil Interessen angeben können und sich gezielt mit anderen Teilnehmern mit denselben Interessen vernetzen können
 - Das Networking soll über die ganze Woche und (optional) schon einige Wochen vor der Konferenz für registrierte Teilnehmer möglich sein
 - Live Video Calling; automatische Benachrichtigung, wenn das Meeting beginnt
 - Personalisierte Meeting-Kalender, inkl. Synchronisation
 - Berücksichtigung der Zeitzone, in der sich der Nutzer befindet, in der Programmdarstellung
 - Optional: Möglichkeit zum Dokumentenaustausch unter den Teilnehmern
- Einbindung zusätzlicher Elemente
 - Einbindung eines Konferenzfilms
 - Integration von Umfrage-/Voting-Tools (z.B. Slido) für Q&A und Live-Umfragen
 - Social Media Wall und Marktplatz, auf dem sich die Teilnehmer unterhalten können
 - „Deep Dive“: virtueller Raum, in welchem man die Referenten nach der Veranstaltung noch zu einer Q&A-Session mittels Chat und Interaktionstool treffen kann und in denen in der Veranstaltung nicht beantwortete Fragen noch beantwortet werden.
 - Optional: Einbindung von Infotainment-Elementen zwischen Hauptelementen, bestehend aus Videosequenzen, die vom Auftraggeber geliefert und vom Auftragnehmer in den Stream der Plattform eingebunden wird.

b) Einrichtung eines Studios für die Online-Event-Plattform in Räumlichkeiten der Messe Berlin

Wie in Abschnitt II. erwähnt, soll die technische Realisierung des GFFA 2021 aus einem zentralen Studio heraus erfolgen. Auf dem Messegelände sollen zwei Studio-Settings für die GFFA-Veranstaltungsmodul in räumlicher Nähe zueinander aufgebaut werden:

- Ein „Agrarministerkonferenzsetting“ (für Junglandwirteforum, Senior Officials' Meeting und Agrarministerkonferenz) und
- ein „Aufaktveranstaltungssetting“ (für die Auftaktveranstaltung und den Science Slam) mit Greenscreen.

Für die Studios werden seitens der Messe Berlin ausreichend große Räumlichkeiten unter Einhaltung der COVID-19-Pandemie bedingten Auflagen wie folgt zur Verfügung gestellt (Planungsstand, geringfügige Abweichungen möglich):

- 1 Raum für Studio Agrarministerkonferenz-Setting mit mind. 10 Regiearbeitsplätzen und weiteren Plätzen für Mitarbeiter des BMEL und BIOCUM
- 1 Raum für Studio Auftaktveranstaltungs-Setting mit mind. 10 Regiearbeitsplätzen und weiteren Plätzen u.a. für Mitarbeiter des BMEL und BIOCUM

- 1 Raum Dolmetscherhub: Einbindung von 26 Dolmetscherkabinen
- Diverse Neben- und Rückzugsräume, Back Offices

Eines der beiden Studio-Settings soll auch für die Pressekonferenz genutzt werden.

Seitens des Auftragnehmers ist die gesamte Video-, Audio, Licht- und Dolmetschtechnik zu planen, in den Räumlichkeiten zu installieren und zu bedienen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Aufnahme des/der Moderators*in und ggf. einiger Sprecher im Studio mittels mehrerer, dynamischer Kameras
- Regie, inkl. Referentenannahme
- Showcalling
- Einbindung der Dolmetschertechnik
- Anzeigen von Präsentationen
- Aufzeichnung und Streaming der Sessions in Broadcasting-Qualität
- Reibungslose Einbindung in die virtuelle Plattform

IV. Zusammenarbeit mit dem AG und Detailplanung

Es finden mehrere Planungstreffen zwischen AG und AN statt.

Die Detailplanung ist Gegenstand der Leistungen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer stellt die Planung, Koordinierung, Steuerung und Kontrolle der Einzelleistungen sicher.

V. Bewerbungsbedingungen

Die Eignung ist durch entsprechende Referenzprojekte nachzuweisen. Zur Wertung können nur Angebote zugelassen werden, die vollständig und unterschrieben sind. Fehlende Angaben können dazu führen, dass die Eignung des Bewerbers nicht festgestellt werden kann und das Angebot daher nicht berücksichtigt wird. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, Unternehmen aufzufordern, vorgelegte Nachweise zu vervollständigen oder unklare Nachweise zu erläutern. Ein Anspruch auf Nachreichen von Unterlagen kann daraus nicht abgeleitet werden.

VI. Form und Übersendung des Angebots

Das Angebot kann ausschließlich digital per E-Mail an die Vergabestelle unter der Adresse vergabe@biocom.de eingereicht werden. Eingereichte Angebote müssen eine elektronische Signatur nach §2 Nr.1 SigG tragen (vollständige Kontaktinformationen am Ende der E-Mail wie beispielsweise Angaben zur Person, Firma etc.). Zusätzlich müssen der E-Mail im Attachment die Angebotsunterlagen einschließlich der geforderten Erklärungen und Formulare unterschrieben anliegen.

Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:

- Unterschriebenes Angebot mit eindeutiger Nennung des Angebotspreises. Dieser ist anhand der o.g. Leistungspositionen aufzuschlüsseln.
- Umsetzungskonzept. Dieses soll schlüssig darlegen, wie die in Abschnitt III. genannten Anforderungen realisiert werden. Die Settings für die gesamte Online-Plattform sowie insbesondere die Bühnen für Auftaktveranstaltung und Agrarministerkonferenz sind in einem „Moodboard“ zu visualisieren. Zu den Bewertungskriterien siehe Abschnitt VII.
- Liste einschlägiger Referenzprojekte. Diese sollen erkennen lassen, dass der Bieter über Erfahrungen mit Online-Konferenzplattformen vergleichbarer Komplexität und Funktionalität verfügt.
- Eigenerklärung Eignung: ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (siehe Anhang).

Ort der Leistung: unbestimmt, da digital

Ende Angebotsfrist: 16.10.2020, 12:00 Uhr

Ende Bindefrist: 30.10.2020. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Frist für Bieterfragen: 5.10.2020. Später eingehende Bieterfragen gelten als nicht rechtzeitig und werden nicht beantwortet.

Die Bieterfragen sind per E-Mail unter der Adresse vergabe@biocom.de an die Vergabestelle zu stellen. Mündliche Anfragen werden wegen der damit verbundenen Beweisschwierigkeiten nicht zugelassen. Die Vergabestelle wird die Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich machen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Lose: Die Leistung wird nicht in Losen vergeben.

VII. Zuschlagkriterien

Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung
K1: Qualität des Konzepts		70%
UK1.1	Technische Qualität der vorgeschlagenen Umsetzung der Anforderungen an die Online-Plattform	50%
UK1.2	Gestaltung und Nutzer-Orientierung der Online-Plattform; Qualität der Moodboards	30%
UK1.3	Arbeits- und Zeitplanung	20%
K2: Preis		30%

Wertungssystem:

a) Punkvergabe für die Qualitätskriterien

Die Konzepte werden **in Bezug auf jedes Unterkriterium** anhand des folgenden Wertungssystems bewertet:

0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Unterkriteriums nicht den Anforderungen.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 0 Punkten bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweicht, aber die unter Ziffer III. der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen genannten Erwartungen nicht erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden.

1 Punkt: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Unterkriteriums nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 1 Punkt bewertet, wenn die unter Ziffer III. der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltliche Unschärfen

aufweist, das Konzept in Bezug auf das Unterkriterium also nur eine unzureichende Durchführung der Leistungen erwarten lässt.

2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Unterkriteriums mit Einschränkungen den Anforderungen.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 2 Punkten bewertet, wenn die unter Ziffer III. der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme eine zumindest ausreichende Umsetzung verspricht.

3 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Unterkriteriums im Wesentlichen den Anforderungen.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 3 Punkten bewertet, wenn die unter Ziffer III. der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme lediglich mit kleinen Einschränkungen Erfolg verspricht.

4 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Unterkriteriums vollumfänglich den Anforderungen.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 4 Punkten bewertet, wenn die unter Ziffer III. der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen vollumfänglich erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

5 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich dieses Unterkriteriums der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird in Bezug auf das Unterkriterium mit 5 Punkten bewertet, wenn die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in dem Konzept in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist und daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung verspricht.

Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung des jeweiligen Unterkriteriums multipliziert. Die so ermittelten Punktwerte bei den einzelnen Unterkriterien werden addiert und ergeben die Punktzahl für das jeweilige Konzept (Qualitätskriterium K1).

Anschließend wird die so ermittelte Punktzahl mit dem Faktor 2 multipliziert. Bei dem Konzept (Qualitätskriterium) kann ein Bieter somit maximal 10 Punkte erreichen.

b) Punktvergabe für das Kriterium Preis

Die Ermittlung der Preispunktzahl erfolgt ebenfalls mit Hilfe einer Tabelle mit Wertungspunkten. Der von einem Bieter kalkulierte Gesamt-Festpreis wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Ausgehend von allen in der Wertung verbliebenen Angeboten wird der Durchschnittspreis ermittelt. Entspricht der von einem Bieter angebotene Festpreis diesem Durchschnittspreis oder liegt der angebotene Festpreis weniger als 5% über bzw. unter dem Durchschnittspreis, erhält der Bieter fünf Punkte. Ausgehend von dem Durchschnittspreis gliedert sich das weitere Bewertungsschema in 5%-Schritten.

Das heißt: Liegt der von einem Bieter angebotene Festpreis mindestens 5%, aber weniger als 10% unterhalb des Durchschnittspreises, erhält der Bieter sechs Punkte. Liegt der angebotene Festpreis mindestens 5%, aber weniger als 10% oberhalb des Durchschnittspreises, erhält der Bieter vier Punkte.

Liegt der angebotene Festpreis mindestens 10%, aber weniger als 15% unterhalb des Durchschnittspreises, erhält der Bieter sieben Punkte. Liegt der angebotene Festpreis mindestens 10%, aber weniger als 15% oberhalb des Durchschnittspreises, erhält der Bieter drei Punkte, etc.

Für die Preiswertung ergibt sich das folgende Schema:

Wertungspunkte	Gesamt-Festpreis liegt ...
10	mindestens 25% unterhalb des Durchschnittspreises
9	mindestens 20%, aber weniger als 25% unterhalb des Durchschnittspreises
8	mindestens 15%, aber weniger als 20% unterhalb des Durchschnittspreises
7	mindestens 10%, aber weniger als 15% unterhalb des Durchschnittspreises
6	mindestens 5%, aber weniger als 10% unterhalb des Durchschnittspreises
5	weniger als 5% unterhalb bzw. oberhalb des Durchschnittspreises
4	mindestens 5%, aber weniger als 10% oberhalb des Durchschnittspreises
3	mindestens 10%, aber weniger als 15% oberhalb des Durchschnittspreises
2	mindestens 15%, aber weniger als 20% oberhalb des Durchschnittspreises
1	mindestens 20%, aber weniger als 25% oberhalb des Durchschnittspreises
0	mindestens 25% oberhalb des Durchschnittspreises

In einem zweiten Schritt wird die so ermittelte Preispunktzahl dann mit dem Gewichtungsfaktor, hier 40%, multipliziert.

c) Erstellung der Gesamtbewertung: Addition von Leistungs- und Preispunkten

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die für alle Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung ihres relativen Gewichts ermittelten Punktzahlen addiert.

Hieraus ergibt sich die folgende Formel: Gesamtpunkte = (0,6 x K1) + (0,4 x K2)

Das Angebot, das auf dieser Grundlage die höchste Gesamtpunktzahl erzielt hat, ist zugleich am wirtschaftlichsten und erhält den Zuschlag. Die Vergabestelle behält sich vor, einen Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot auch ohne Verhandlung zu erteilen.

Anlage 1: Struktur des virtuellen GFFA 2021



Eigenerklärung¹ zur Eignung gem. §§ 31, 33, 35 UVgO

Kontaktdaten:

Unternehmen / Ansprechpartner /

Adresse

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir zum Nachweis der Eignung und zum Nachweis, dass ich nicht gemäß §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)² von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen bin, verpflichtet bin, eine Eigenerklärung abzugeben. Ich bestätige/wir bestätigen hiermit, dass keine der zwingenden oder der fakultativen Ausschlussgründe gegen mich/uns nach § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123-124 GWB vorliegen, insbesondere

- a) dass ich nicht wegen einer in § 123 Abs. 1 Ziffer 1.-10 GWB aufgezählten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist. Das gleiche gilt in Bezug auf eine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten.
- b) dass ich/das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umweltsozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- c) dass über mein/das Vermögen des Unternehmens nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- d) dass ich/das Unternehmen in den letzten 3 Jahren nicht wegen Verstoßes gegen § 19 MiLoG (Mindestlohngesetz) oder § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitergesetz) oder §21 AentG (Arbeitnehmerentsendegesetz) mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.³ Falls nicht: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB erforderlich.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann. Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Werden Eigenerklärung, geforderte Unterlagen oder Anlagen nicht unterschrieben oder nicht in der geforderten Form abgegeben oder nicht vollständig abgegeben, führt dies zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Ort/Datum_____
Unterschrift

¹ Von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

² Die Vorschriften des GWB sind im Internet abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de

³ MiLoG gilt ausschließlich für die Unternehmen, die ihre Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen.